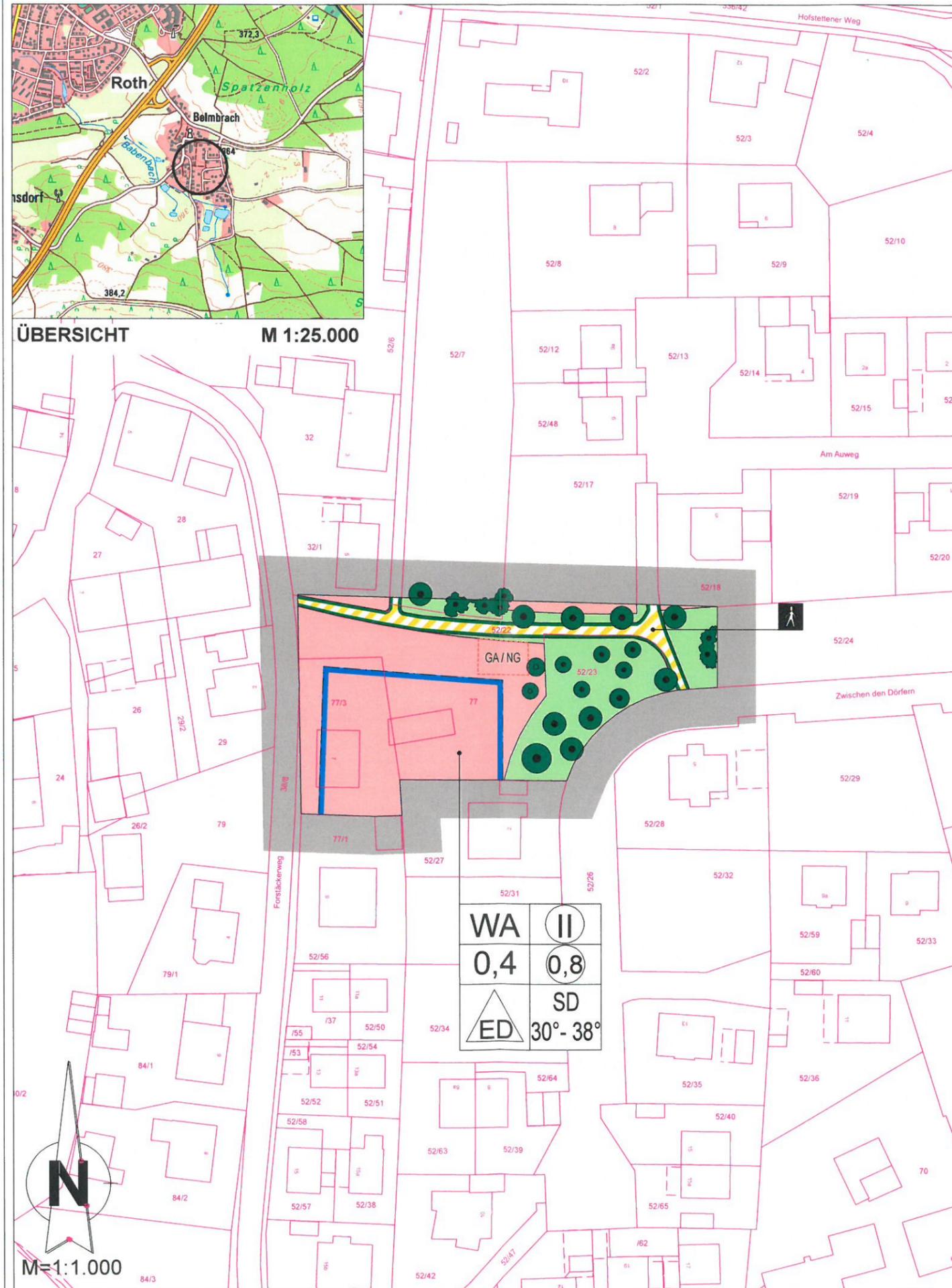


# 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN B 5 "ZU DEN HÖFEN" M 1:1.000



## ZEICHENERKLÄRUNG

### A. FÜR FESTSETZUNGEN

#### Nutzungsschablone

→	Art der Nutzung
→	Anzahl der Vollgeschosse (zwingend)
→	Grundflächenzahl
→	Geschossflächenzahl
→	Bauweise
→	Dachform und Dachneigung

#### Art der baulichen Nutzung

**WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

#### Maß der baulichen Nutzung

**II** Zahl der Vollgeschosse, zwingend, z.B. II

GRZ 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,4

GFZ 0,8 Geschossflächenzahl z.B. 0,8

#### Bauweise, Baugrenzen

**ED** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

**SD 30°-38°** Dachform und Dachneigung

**Baugrenze**

#### Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

Fußgängerbereich

Straßenbegrenzungslinie

#### Grünflächen

öffentliche Grünfläche

#### Erhaltung von Gehölz u. Vegetationsbeständen und Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhalt von Bäumen

Erhalt von Sträuchern

Pflanzgebot G: Pflanzung von Bäumen mit Standortbindung

#### Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

GA/NG Garagen und Nebenanlagen

### B. FÜR HINWEISE

vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummern

## VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

1. Der Stadtrat der Stadt Roth hat in seiner Sitzung vom 24.11.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 5 "Zu den Höfen" beschlossen. Die Aufstellung erfolgte im Verfahren gemäß § 13 a BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.11.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2015 bis 25.01.2016 beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.11.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2015 bis 25.01.2016 öffentlich ausgelegt.

4. Die Stadt Roth hat mit Beschluss des Stadtrates vom 22.03.2016 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 01.02.2016 als Satzung beschlossen.

STADT ROTH, den 22.04.2016

*Ralph Edelhäuser*  
 Ralph Edelhäuser  
 Erster Bürgermeister



### 5. AUSFERTIGUNG

STADT ROTH, den 27.04.2016

*Ralph Edelhäuser*  
 Ralph Edelhäuser  
 Erster Bürgermeister



6. Bekanntmachungsvermerk:  
 Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 29.04.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

STADT ROTH, den 02.05.2016

*Ralph Edelhäuser*  
 Ralph Edelhäuser  
 Erster Bürgermeister



## 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN B 5 "Zu den Höfen"

AUSFERTIGUNG

M 1:1000



Roth, 01.02.2016